

Steinert, Wilfried W.; Jürgens, Barbara; Vanier, Dietlinde H.

Sind Klassenassistenzen wirklich teuer? Realistische Kostenrechnung

Jürgens, Barbara [Hrsg.]; Steinert, Wilfried W. [Hrsg.]; Vanier, Dietlinde H. [Hrsg.]: *Das Modellprojekt Klassenassistentenz. Gelingensbedingungen für inklusive Schulen*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 169-175. - (Lernen inklusiv und kooperativ)



Quellenangabe/ Reference:

Steinert, Wilfried W.; Jürgens, Barbara; Vanier, Dietlinde H.: Sind Klassenassistenzen wirklich teuer? Realistische Kostenrechnung - In: Jürgens, Barbara [Hrsg.]; Steinert, Wilfried W. [Hrsg.]; Vanier, Dietlinde H. [Hrsg.]: *Das Modellprojekt Klassenassistentenz. Gelingensbedingungen für inklusive Schulen*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 169-175 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-291052 - DOI: 10.25656/01:29105; 10.35468/6082-20

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-291052>

<https://doi.org/10.25656/01:29105>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

*Wilfried W. Steinert, Barbara Jürgens
und Dietlinde H. Vanier*

Sind Klassenassistenzen wirklich teurer? Realistische Kostenrechnung

Die Forschung hat ergeben, dass das in Deutschland vorherrschende Modell der Schulbegleitung keineswegs die in es gesetzten Erwartungen erfüllt. Es wirkt sich nicht positiv auf die Leistungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler aus und behindert eher deren soziale Integration in den Klassenverband (vgl. Jürgens, S. 37 in diesem Band). Anders ausgedrückt: Es werden große Summen in ein nicht-funktionierendes Inklusionsmodell investiert. Auf der anderen Seite konnten wir zeigen, wie erfolgreiche Inklusion unter dem Einsatz von Klassenassistenzen gelingen kann. Es spricht also einiges dafür, das Modell Klassenassistentenz zumindest zum Wahlmodell für inklusive Schulen zu machen.

Gegen diese Übernahme in den Wahlbetrieb wird eingewendet, Klassenassistentenz-Modelle seien deutlich kostenintensiver als die bis jetzt favorisierten Schulbegleitungsmodelle. Bei genauerer Betrachtung liegt dieser Argumentation eine eher pauschale Kostenschätzung mit deutlicher „Schlagseite“ zugunsten des Schulbegleitungsmodells zugrunde. Wir haben einmal nachgerechnet und kommen zu dem Schluss, dass die Kosten für das Modell Klassenassistentenz keineswegs viel höher, in vielen Fällen sogar günstiger ausfallen dürften als die Kosten für das Schulbegleitungsmodell (vgl. Gaida, S. 123 in diesem Band).

Wir möchten dies am Beispiel einer städtischen Grundschule in einem sozialen Brennpunkt zeigen. Diese Schule arbeitete im Rahmen eines Modellvorhabens sieben Jahre lang erfolgreich mit Klassenassistenzen. Dann beschloss die Jugendamtsleitung, dass das Modell Klassenassistentenz für sämtliche Grundschulen nicht finanzierbar wäre und daher kurzfristig abgeschafft werden müsse.

Generell ist hier einzuwenden, dass keineswegs sämtliche Grundschulen Klassenassistenzen benötigen werden. Bezogen auf den konkreten Fall gab es keinen präzisen Vergleich der Kosten für die im Modellprojekt beschäftigten 20 Klassenassistenzen (16 für die 16 Klassen der Schule und 4 für zusätzliche pflegerische Aufgaben bei einzelnen Kindern) mit den Kosten für die Schulbegleitungen, die für Kinder mit entsprechenden Rechtsansprüchen eingestellt werden müssten. Wir holen dies im Folgenden nach.

1 Modellrechnung der unterschiedlichen Kosten für Schulbegleitung und Klassenassistenz an einer Grundschule in Niedersachsen

1.1 Grundlagen der Finanzierung

Grundlagen sind die Sozialgesetzbücher SGB IX und SGB VIII sowie der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche, abgeschlossen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Land Niedersachsen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) sowie den Verbänden der privaten Leistungserbringer.

Auf diesem Hintergrund werden Leistungsvereinbarungen zwischen Kommunen und Leistungserbringern (DRK, Lebenshilfe, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband u. a.) zur Finanzierung von Schulbegleitungen und Klassenassistenzen abgeschlossen. Da jeder Leistungserbringer eine individuelle eigene Leistungsvereinbarung abschließt, können die gezahlten Finanzleistungen abweichen:

Bestandteile der Finanzierung sind in der Regel:

- a) zu erwartende Personalkosten der Fachkraft pro Jahr
- b) angemessene Personalkosten der Leitung und Beratung pro Jahr
- c) angemessene Personalkosten der Verwaltung pro Jahr
- d) sowie angemessene Personalentwicklungskosten (z. B. Fortbildung, Supervision).

Als Obergrenze für die Angemessenheit der Personalkosten für Leitung und Beratung, Verwaltung und Personalnebenkosten (b - d) gilt ein Anteil von 25-30% der Fachkräfte-Personalkosten (a).

Dabei sind die für den jeweiligen Träger geltenden Personalvergütungsregelungen mit den entsprechenden Eingruppierungsmerkmalen zu berücksichtigen, insofern sie im Rahmen des TVöD-Kommunaltarifs liegen (Besserstellungsverbot).¹ Da mit den unterschiedlichen Leistungserbringern jeweils individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, können die Kosten je nach Leistungserbringer und Zielrichtung (Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX (im Rahmen der Eingliederungshilfe oder nach § 77 SGB VIII im Rahmen der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII) sehr unterschiedlich ausfallen.

1 Siehe zum Beispiel: Leitlinien für die Entgeltvereinbarung von Fachleistungsstunden im Landkreis Alzey Worms. Berechnungsgrundlagen, Inhalte und Abrechnungsmodus, 27.10.2011

1.2 Eingruppierungsmerkmale

Die Eingruppierungsmerkmale werden sehr unterschiedlich gehandhabt: Schulbegleitung im Rahmen der Sozialhilfe (Zahlen aus Bremen)

- Entgeltgruppe S 2 Stufe 5 (TV Sozial- und Erziehungsdienst): Tätigkeiten ohne besondere Formalqualifikation (2022 = 32,22 €/Std)
- Entgeltgruppe S 3 Stufe 4 (TV Sozial- und Erziehungsdienst): Kräfte mit einer pädagogischen Grundqualifikation (2022 = 35,31 €/Std)

Für Leistungen der Jugendhilfe für Schulbegleitungen teilweise nicht nach Entgeltgruppen, sondern nach Tätigkeitsgruppen geleistet (Zahlen für 2022):

- Tätigkeitsgruppe 1: 42,80 € pro Fachleistungsstunde
- Tätigkeitsgruppe 2: 38,03 € pro Fachleistungsstunde

Um eine annähernd realistische Modellrechnung zu erstellen wurden in der Berechnung für die Modellgrundschule Tarife aus dem TVöD zugrunde gelegt (als Minimum: 32,22 €/Std. und Maximum 35,31 €/Std.).

Hinweis: Diese Stundensätze bekommen die Leistungserbringer, nicht aber die Schulbegleiter bzw. Klassenassistenzen. In diesen Sätzen sind zwischen 25-30 % Leitungs-, Regie- und Verwaltungskosten enthalten, so dass die Mitarbeiter*innen in der Regel bei 20 Stunden in der Woche je nach Eingruppierung zwischen 1.800€ und 1.977€ brutto im Monat erhalten müssten. Im Bereich der Jugendhilfe sind die Beträge deutlich höher.

1.3 Berechnung der Arbeitszeit:

Die Modellschule ist durchgehend vierzünftig. In der Berechnung der Arbeitszeit wird hier davon ausgegangen, dass eine Schulbegleitung pro Schultag für 4 Stunden, also 20 Stunden in der Woche zur Verfügung steht (beim künftigen Recht auf Ganztagsförderung und Bildung – ab 2026 – wären es acht Stunden pro Tag; 40 Stunden pro Woche).

Für das Klassenassistenten-Modell beträgt die Arbeitszeit in der Modellschule in den Jahrgängen 1 und 2 je 4 Stunden pro Tag, also 20 Std./Woche; in den Jahrgängen 3 und 4 je 3 Stunden pro Tag, also 15 Std. in der Woche. Die Abrechnung der Stundensätze erfolgt nach der tatsächlichen Leistung. Ausgehend von 200 Schultagen im Jahr (40 Schulwochen á 5 Tage) werden Jahresleistungen von 600 Stunden (bei 15 Std./Woche) bzw. 800 Stunden (bei 20 Std./Woche) erbracht. Die Schule ist durchgehend vierzünftig; der Umfang der Klassenassistenzen beträgt in den Jahrgängen 1 und 2 jeweils 4 Stunden pro Tag; in den Jahrgängen 3 bis 3 Stunden pro Tag. Zusätzlich sind zwei individuelle Schulbegleitungen für Schüler*innen eingesetzt, die eine so individuelle Assistenz benötigen, dass diese durch die Klassenassistenten nicht abgedeckt werden kann.

1.4 Kostenrechnung für das Modell Klassenassistentenz

Das ergibt auf der Grundlage der aktuellen Zahlen in der Modellschule:

Tab. 1: Kostenrahmen Klassenassistentenz für eine vierzügige Schule

Grobe Kostenberechnung – Schuljahr 22/23 ²						Gesamt	
	pro Tag	200 Schultage/Jahr	Gesamt	Kostensatz	Kostensatz	Minimum	Maximum
8 KA à 20 Std	4	800	6400	32,22	35,31	206.208,00 €	225.984,00 €
8 KA à 15 Std	3	600	4800	32,22	35,31	154.656,00 €	169.488,00 €
2 SB à 20 Std	4	800	1600	32,22	35,31	51.552,00 €	56.496,00 €
Summe						412.416,00 €	451.968,00 €
davon Regiekosten						123.724,80 €	135.590,40 €
davon Personalkosten						288.691,20 €	316.377,60 €
Kosten KA ohne SB						252.604,80 €	276.830,40 €

Das bedeutet: Für den Landkreis entstehen im laufenden Schuljahr 2022/23 Kosten für das Modell Klassenassistentenz, inklusive der individuellen Assistenz in zwei Fällen (Schulbegleitung) in Höhe von 412.000 bis 450.000 Euro.

1.5 Alternativberechnung: Schulbegleitung

Fiktiv wurde untersucht und berechnet, wie viele Schüler*innen im aktuellen Schuljahr 2022/23 einen Anspruch auf individuelle Assistenz (Schulbegleitung) haben. Zugrunde gelegt werden dafür die inklusiv beschulten Schüler*innen mit diagnostiziertem Förderbedarf. Dabei wird davon ausgegangen, dass der inklusive Anspruch ernstgenommen wird und die Eltern dann auch einen entsprechenden Antrag auf Teilhabeunterstützung stellen. Nicht berücksichtigt wurde, dass darüber hinaus möglicherweise weitere Schüler*innen bei entsprechender Diagnose einen Anspruch hätten.

² KA = Klassenassistentenz, SB = Schulbegleitung

Tab. 2: Anspruch auf Schulbegleitung

	Förderschwerpunkt	Anzahl
Schüler*innen	Sozial-emotionale Entwicklung	8
Schüler*innen	Sprache	3
Schüler*innen	Geistige Entwicklung	4
Schüler*innen	Hören	1
Schüler*innen	Körperlich-motorische Entwicklung	1

Danach hätten 17 Schüler*innen einen Anspruch auf individuelle Schulbegleitung entsprechend der Regelungen zur Eingliederungshilfe (SGB IX) bzw. im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII, § 35a).

Tab. 3: Kostenrahmen Schulbegleitung als Alternative

Damit kämen folgende Kosten auf den Landkreis zu:

	pro Tag	200 Schultage/Jahr	Gesamt	Kostensatz	Kostensatz	Minimum	Maximum
17 SB à 20 Std	4	800	13600	32,22	35,31	438.192,00 €	480.216,00 €
Regiekosten						131.457,60 €	144.064,80 €
Personalkosten SB						306.734,40 €	336.151,20 €
Mehrkosten							
Personal						25.776,00 €	28.248,00 €
Regie						7.732,80 €	8.474,40 €
Diagnostik	Pro Fall ca. 1.000 Euro					17.000,00 €	17.000,00 €
Summe Mehrkosten						50.508,80 €	53.722,40 €

Für den Landkreis entstünden beim herkömmlichen Modell der Schulbegleitung Kosten in der Höhe von 438192,00 bis 480216,00 Euro netto.

Da, im Gegensatz zum Klassenassistenten-Modell eine Diagnose zur Feststellung des Förderbedarfs im herkömmlichen Modell zwingend ist, müssen 17000 Euro für die Diagnose zusätzlich berechnet werden. Damit erhöhen sich die Kosten auf 455192 (Minimum) bis 497216 (Maximum) Euro. Das bedeutet: **Mehrkosten im Vergleich zum Klassenassistentenmodell 43192 bis 47216 Euro.**

Auf den Landkreis kämen also im traditionellen Modell der Schulbegleitung bei einer vorsichtigen Berechnung für die Modellschule Mehrkosten in Höhe von mindestens 40.000 Euro pro Jahr zu. Zieht man diese nüchternen Zahlen zu Rate,

ist nicht mehr nachvollziehbar, warum an einer Brennpunktschule mit einem hohen Anteil sozial oder sprachlich benachteiligter Kinder ein tendenziell kostengünstigeres, auf annähernde Bildungsgerechtigkeit zielendes, wissenschaftlich fundiertes Modell beendet wurde.

Zugegeben: Die Finanzierung von (überwiegend dysfunktionalen, siehe den Beitrag von Jürgens in diesem Band) Schulbegleitungen durch Jugend- und Sozialämter ist ein Konstruktionsfehler des Rechtsrahmens für inklusive Schulen. Zurzeit müssen noch alle Beteiligten: Verwaltung, Jugend- und Sozialämter und Schulen ein hinreichendes Maß an Flexibilität aufbringen, um inklusives Lernen wie im Klassenassistenzmodell systemorientiert unterstützen zu können. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für eine Systemzuweisung, wie sie im aktuellen niedersächsischen Koalitionsvertrag beschrieben oder im schleswig-holsteinischen Optionsmodell realisiert wird, ist mehr als überfällig.

2 Die Strategie „Positive Diskriminierung“: Klassenassistentz als Wahlmodell

Wir plädieren nicht dafür, das Schulbegleitungsmodell verpflichtend durch das Modell Klassenassistentz zu ersetzen. Es lässt sich aber mit Bestimmtheit vorhersagen, dass Schulen mit einer mittleren bis hohen Zahl an als förderbedürftig diagnostizierten Schülerinnen und Schülern sowie Schulen mit einer extrem diversen Schülerpopulation in besonderem Ausmaß vom Modell der Klassenassistentz profitieren können. Wie unsere Modellrechnung zeigt, sind bei solchen Schulen die Kosten mit Sicherheit nicht höher, in der Regel sogar niedriger als beim Schulbegleitungsmodell.

Schulen kennen in der Regel ihre Bedarfe sehr genau, es liegt also nahe, das Modell Klassenassistentz als Wahlmöglichkeit anzubieten. Zusätzlich könnten „objektive“ Kriterien wie Sozialindex und unterrichtsbezogene Sprachkompetenz von Schüler*innen herangezogen werden, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Schulen müssen nach unseren Erfahrungen aber auch bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit das Modell Klassenassistentz seine Wirksamkeit entfalten kann. Dazu zählen – wie im Beitrag von Bratz, S. 29 in diesem Band beschrieben – Teamstrukturen bzw. eine strukturell verankerte Kooperationskultur im Kollegium, ein personalisiertes, transparentes Unterrichtskonzept in einem guten Mix aus individualisierten und kooperativen Lernphasen sowie die Bereitschaft, sich als Schule auch und gerade unter zunehmenden Handlungsdruck weiterzuentwickeln.

Klassenassistentz ist kein Konzept, welches sich „aus dem Stand“ umsetzen lässt. Schulen, die sich auf den Weg zur Klassenassistentz machen, benötigen hinreichend Vorbereitungszeit. Diese sollte einerseits der Entwicklung und Präzisierung des eigenen Konzepts, andererseits auch der Koordination, Zusammenarbeit und

Information der heute noch zahlreichen „Mitspieler“ (Verwaltung, Schul- und Sozialbehörden) dienen. Je nach Ausgangssituation sollten dafür ein halbes bis zwei Jahre (eher länger als kürzer) in Rechnung gestellt werden. Nach unserer Erfahrung ist es sinnvoll, diese Vorbereitung organisatorisch zu verankern. In unserem Fall war dies die „Steuergruppe“.

Literatur

- Allmendinger, J. et. al. (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh
- Landkreis Alzey-Worms. (27. Oktober 2011). Leitlinien für die Entgeltvereinbarung von Fachleistungsstunden im Landkreis Alzey-Worms. https://www.kreis-alzey-worms.eu/verwaltung-wAssets/docs/ortsrecht/Leitlinien_fuer_Entgeltvereinbarungen_Fachleistungsstunden.pdf
- Öffentlicher Dienst. (2022). Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2022. <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=TV%C3%96D+Niedersachsen+-+Sozial+und+Erziehungsdienst>
- Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. (16. Dezember 2021). Von Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/webinare/2021-12-16_lrvu18.pdf

Autor*innen

Steinert, Wilfried W.

Ehemaliger Schulleiter der Waldhofschule Templin

Mitglied im „Expertenkreis Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (2010-2018), Mitglied der Vorjury des Dt. Schulpreises (2011-2019)

Steinert@der-Bildungsexperte.de

Jürgens, Barbara, Prof. Dr. i.R.

Technische Universität Braunschweig, Institut für Pädagogische Psychologie
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Soziale und berufliche Kompetenzen von Lehrer*innen, Lern- und Verhaltensprobleme von Kindern und Jugendlichen
b.juergens@tu-braunschweig.de

Vanier, Dietlinde H. Prof. Dr.

Technische Universität Braunschweig, Institut für Erziehungswissenschaft,
Abteilung Weiterbildung und Medien
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Lehrkräftefortbildung und -trainings, inklusives und kooperatives Lernen, Beratung und Coaching, entwicklungsorientierte Evaluation
d.vanier@tu-braunschweig.de